

## Nutzungsregeln für Bogenparcour (Bogenplatz)

Grundsätzlich gelten für das Bogenschießen die Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes ([www.dsb.de/infothek/schiessstaende](http://www.dsb.de/infothek/schiessstaende)) in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich darf ein bereitgestellter Bogenparcour (Bogenplatz) nur während der dafür bestimmten Trainingszeiten der Bogensportgruppe SG Immenreuth 1921 e.V. genutzt werden.

Um den Mitgliedern der Bogensportgruppe zusätzliche Trainingseinheiten zu ermöglichen, wird in Abweichung dieser Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen (Punkt 6.) festgelegt:

1. Jede Nutzung der Anlage bzw. Training außerhalb der festgelegten Trainingszeiten bedarf der vorherigen telefonischen oder schriftlichen Genehmigung des Bogenleiters SG Immenreuth (Tel. 0170/8543342)
2. Die Nutzung kann nur erfolgen durch Mitglieder der SG Immenreuth 1921 e.V., wenn diese
  - + volljährig sind
  - + oder bei nicht volljährigen Mitgliedern mindestens 2 Schützen über 16 Jahre alt sind
  - + oder bei Schützen unter 16 Jahren mindestens eine volljährige Aufsichtsperson (z.B. Erziehungsberechtigter) als Aufsicht zugegen ist.Aufsichtspersonen und Schützen müssen vor Schießbeginn in die Sicherheitsregeln eingewiesen sein und sind verantwortlich für die Einhaltung dieser.
3. Die Bogenanlage ist pfleglich zu behandeln, auftretende Schäden sind unverzüglich an den Bogenleiter zu melden.
4. Ein ggf. anfallendes Scheibengeld ist zu entrichten.